



Fraktion der
Alternative für Deutschland
im Kreistag des Landkreises
Darmstadt-Dieburg

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Darmstadt, 1. September 2026

*Änderungsantrag der AfD-Fraktion
zur Vorlage 0245-2026/DaDi (Antrag Volt und Tierschutzpartei)
**Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven Wildtieren vor Ver-
letzungen durch Mähroboter***

Der Kreistag möge beschließen:

Der Inhalt der Vorlage 0245-2026/DaDi wird wie folgt ergänzt und geändert:

1. Die zu erlassende Allgemeinverfügung (bzw. Regelung) wird auf zwei Jahre ab Inkrafttreten befristet.
2. Der Entwurf der Allgemeinverfügung wird in § 3 Abs. 2 dahingehend korrigiert, dass anstelle der Naturschutzbehörde des Landkreises Groß-Gerau die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg zuständig ist.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss rechtzeitig vor Ablauf der Zwei-Jahres-Frist einen Evaluierungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht soll auf Basis des aktuellen Stands der Technik und ggf. vorliegender Prüfberichte (z. B. TÜV) folgende Punkte klären:
 - Haben die Hersteller verlässliche Hindernis- und Tierschutzsensoren entwickelt, die Klein- und Wildtiere (z. B. Igel) bei Dunkelheit zuverlässig erkennen?

- Wie ist die Praxisbewährung und Zuverlässigkeit dieser neuen Technologien einzuschätzen?
4. Ergibt die Evaluierung eine hohe technische Zuverlässigkeit beim Tierschutz, ist der Erlass aufzuheben. Sollte keine nennenswerte technische Weiterentwicklung vorliegen, wird die Befristung um weitere zwei Jahre verlängert.

Begründung:

Der Schutz heimischer Wildtiere wie Igel und Amphibien ist ein unstrittiges Anliegen. Dem Tierschutz wird durch die temporäre Einschränkung des nächtlichen Mähroboterbetriebs vollumfänglich Rechnung getragen.

Allerdings lehnen wir starre und dauerhafte Verordnungen auf Vorrat ab. Die Technologie im Bereich der Sensorik und KI-gestützten Objekt- und Tiererkennung von Servicerobotern entwickelt sich rasant weiter. Es ist absehbar, dass Geräte in naher Zukunft in der Lage sein werden, Lebewesen auch bei Dunkelheit zuverlässig zu erkennen und auszuweichen.

Ein Verbot darf nur so lange bestehen, wie die Gefahrenlage durch fehlende technische Schutzmechanismen dies zwingend erfordert. Die zweijährige Befristung zwingt die Verwaltung zu einer sachorientierten Neubewertung der technischen Realität. Sobald die Technik das Problem verlässlich löst, muss der Eingriff in die Handlungsfreiheit der Bürger wieder aufgehoben werden.